

# Merkblatt Masterarbeit

## **Anmeldung zur Masterarbeit**

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Im Downloadbereich der BISO-Homepage finden Sie das Anmeldeformular zur Anmeldung Ihrer Abschlussarbeit. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung müssen Sie mindestens **67 Leistungspunkte** erworben haben.

Das Thema wird bis zum Anmeldetermin mit dem/der Erstprüfer/in besprochen und bereits bei der Anmeldung im Prüfungsamt eingereicht.

Das Thema wird vor dem Ausgabetermin vom Prüfungsausschuss geprüft. Der Prüfungsausschuss kann auf seiner Sitzung Änderungen an dem eingereichten Thema vornehmen. Der/die Zweitprüfer/in wird auf dem Anmeldeformular angegeben. Diese/r muss sich mit der Begutachtung der Abschlussarbeit einverstanden erklären. Sollte sich kein/e Zweitprüfer/in finden, wird diese/r vom Prüfungsausschuss bestimmt.

Die Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Zulassung, Prüfer/innen, Termine und das vorgeschlagene Thema wird Ihnen durch eine schriftliche Mitteilung zum Beginn der Bearbeitungszeit bekannt gegeben.

#### Anmeldetermine für die Masterarbeit

spätester Anmeldetermin:	Ausgabetermin des Themas:
25.01.	15.02.
01.03.	25.03.
25.04.	15.05.
25.06.	15.07.
25.07.	15.08.
01.09.	25.09.
25.10.	15.11.



## **Bearbeitungszeit und Umfang**

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt **6 Monate**. Der Umfang der Masterarbeit soll **240.000 Zeichen inklusive Leerzeichen** betragen (zuzüglich eventueller dokumentarischer Anhänge, wie Tabellen, Quellen, Transkripte). Die Seitenzahl ergibt sich, unter Berücksichtigung der o. g. Zeichen, aus gewählter Schriftart und Formatierung.

### Rücktritt

Das Thema der Masterarbeit kann nur **einmal innerhalb 1 Woche** nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas muss dem Prüfungsamt schriftlich und bis spätestens eine Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit mitgeteilt werden. In diesem Fall ist eine neue Zulassung zur Masterarbeit zu beantragen und es wird ein neues Thema gestellt. Tritt die Kandidatin oder der Kandidat vor Ausgabe des Themas der Masterarbeit von der Prüfung zurück, gilt die Anmeldung zur Prüfung als nicht erfolgt.

## Verlängerung

Wird eine Abgabefrist aus wichtigem Grund nicht eingehalten, kann auf Antrag die Abgabefrist insgesamt maximal um die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängert werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

# Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung in gedruckter Form und in dreifacher Ausfertigung in digitaler Form im Prüfungsamt BISO abzuliefern.

#### Bewertung

Die Masterabschlussarbeit wird von der Erstprüferin/dem Erstprüfer und der Zweitprüferin/ dem Zweitprüfer begutachtet und bewertet. Die Gutachten sind bis spätestens acht Wochen nach Erhalt der Arbeit mit einer Benotung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurückzugeben.



Die Masterarbeit muss von 2 Prüferinnen/Prüfern mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet werden. Die Note der Masterarbeit wird aus dem **arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen** gebildet.

Lautet eine der beiden unterschiedlichen Bewertungen schlechter als "ausreichend" oder liegen die beiden Bewertungen um mehr als eine volle Note auseinander, bestellt der Prüfungsausschuss eine Drittgutachterin/einen Drittgutachter.

## Versäumnis, Täuschungsversuch

Die Masterabschlussarbeit gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin/der Kandidat nach Ausgabe des Themas der Masterabschlussarbeit ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt oder die Masterabschlussarbeit zum fristgerechten Abgabetermin nicht einreicht.

Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung zu beeinflussen, gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

## Wiederholung

Bei mangelhafter Leistung kann die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

### Plagiatserklärung

Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellenund Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Rahmen- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildung und Soziale Arbeit.